



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2022

16 Bürgeraufnahmen (zwölf Gesuche) nach § 3 BÜRGG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P221616

1. Die 16 Aufnahmen (zwölf Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den 16 Bürgeraufnahmen (zwölf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

